

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	CLIVIA® Schaumseife
UFI	-
Artikel-Nummern	085 510

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schaumseife (Flüssigseife, Hautreinigungsmittel)

Weitere Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Es handelt sich um ein kosmetisches Mittel nach EU-Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009.

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Chemikalienrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. Auf europäischer Ebene sind – wie auch schon unter dem früheren Chemikalienrecht – kosmetische Mittel gemäß Artikel 2 Nr. 6 Buchstabe b der REACH-Verordnung von den Vorschriften zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. Zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird dieses (verkürzte) Sicherheitsdatenblatt auf Grundlage der „Gruppenmerkmale für kosmetische Mittel“ des IKW zur Verfügung gestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Temca GmbH & Co. KG Gewerbegebiet 4 DE - 07554 Pölzig
Kundenservice	Tel: +49 (0) 36695 322-0 E-Mail: info@temca.eu
Ansprechpartner SDB	E-Mail: Labor@temca.eu

1.4 Notrufnummer

Kundenservice	Tel: +49 (0) 36695 322-0, (werktags 7-17 Uhr)
---------------	---

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung Gemischs (Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 1 (5) c sind kosmetische Produkte von den Bestimmungen der CLP-Verordnung befreit. Stattdessen unterliegt das Produkt den strengen Anforderungen der EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 Die Produktsicherheit wird insbesondere durch einen detaillierten Sicherheitsbericht geprüft.

2.2 Kennzeichnungselemente (Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Nicht anwendbar.

INCI: Aqua, Sodium Laureth Sulfate, Disodium Laureth Sulfosuccinate, Soyamide DEA, Sodium Benzoate, Methylchloroithiazolinone, Methylisothiazolinone, Magnesium Nitrate, Isopropyl Myristate, Parfum, D-Limonene, Linalool, Hexyl Cinnamal, Citric Acid, CI 19140

2.3 Sonstige Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 2 der EG-Kosmetik-Richtlinie) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
CLIVIA® Schaumseife - 085 510

Kann eine vorübergehende, leichte Reizung der Augen bei Augenkontakt bewirken. Risiko der Schaumaspiration bei Verschlucken.

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von $\geq 0,1\%$ oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemisch

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält ionische und nichtionische Tenside, Pflegestoffe, Konservierungsmittel, Parfüm, Farbstoffe und weitere Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe				
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. [EG-Nr.]	Registrierte Nr. [EU-Index Nr.]	Gehalt [%]	Einstufung
Alkohole, C12-14, ethoxiliert Alkylsulfate, Natriumsalze*	68891-38-3 [500-234-8]	01-2119488639-16-XXXX [-]	5-<10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3, H412
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1)**	55965-84-9 [911-418-6]	01-2120764691-48XXXX [613-167-00-5]	<0,015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

* Spezifische Konzentrationsgrenzen: 5- 10% Eye Irrit. 2; H319; >10% Eye Dam. 1; H318

** Spezifische Konzentrationsgrenzen: $\geq 0,6\%$ Eye Dam. 1, H318; $0,06\% - 0,6\%$ Eye Irrit. 2, H319; $\geq 0,6\%$ Skin Corr. 1 C, H314; $0,06\% - 0,6\%$ Skin Irrit. 2, H315; $\geq 0,0015\%$ Skin Sens. 1A, H317

Das Gemisch enthält keine SVCH (Substances of Very High Concern).

Den Volltext der aufgeführten Gefahrenhinweise (H...) finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Einstufung basiert auf Berechnungen der oberen Werte des angegebenen Konzentrationsbereichs.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall Arzt konsultieren und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt: Bei Beschwerden sofort mit Wasser abspülen und Hautpflege verwenden. Bei länger anhaltenden Hautreizungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Augenreizung, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Sofortiges Ausspülen des Mundes und ca. 1 großes Glas Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen, da Schaum entstehen kann. Falls erforderlich, Arzt konsultieren. Bei Babys/ Kleinkindern stets Arzt oder zuständige Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	Kann die Augen reizen (mögliche Rötung, Tränenfluss, Brennen, verschwommenes Sehen). Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	Kann allergische Hautreaktionen (bei empfindlichen Personen) verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.
Einatmen	Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.
Verschlucken	Kann Reizungen im Mund- Rachenraum oder Magen verursachen. Kann Bauchschmerzen / Unwohlsein verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keinen Schadenswirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Arzt anhand des Zustands des Betroffenen.
Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete	Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.
Ungeeignete	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Handhabung von größeren Mengen (z.B. bei Bulkware), Handschuhe und Schutzbrille tragen. Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgetretene Menge soweit möglich mit geeignetem Bindemittel aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Mit viel Wasser wegspülen.

Große Mengen: Mit Lappen bzw. geeignetem Bindemittel aufnehmen bzw. abpumpen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstungen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Gefäße nicht offen stehen lassen.
 Kontakt mit den Augen vermeiden.
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im gut verschlossenen Originalbehälter an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Vermeiden Sie Frost, direkte Sonneneinstrahlung, Hitzequellen und offenen Flammen. Nicht in Behältern aus Eisen oder Aluminium lagern. Dauerhafte Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen über 30°C führen zu Farb- und Geruchsveränderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Hautreinigungsmittel.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-Werte für Reaktionsgemisch aus 5- Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1) [CAS-Nr: 55965-84-9]

Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL (Verbraucher // Mitarbeiter)
Inhalation	Langfristig systemisch Exposition	0,02 // 0,02 mg/m ³
	Akute systemische Auswirkungen	0,04 // 0,04 mg/m ³
oral	Langfristig systemisch Exposition	0,09 // - mg/kg Körpergewicht
	Akute systemische Auswirkungen	0,11 // - mg/kg Körpergewicht

DNEL-Werte für Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze [CAS-Nr: 68891-38-3]

Expositionsweg	Expositionsmuster	DNEL (Verbraucher // Mitarbeiter)
Inhalation	Langfristig systemisch Exposition	52 // 175 mg/m ³
oral	Langfristig systemisch Exposition	15 // - mg/kg Körpergewicht
dermal	Langfristig systemisch Exposition	1650 // 2750 mg/kg Körpergewicht

PNEC-Werte für Reaktionsgemisch aus 5- Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1) [CAS-Nr: 55965-84-9]

PNCE	Wert	Faktor
Süßwasser	0,00339 mg/l	-
Meerwasser	0,00339 mg/l	-
Sediment Süßwasser	0,027 mg/kg Trockenmasse	-
Sediment Meerwasser	0,027 mg/kg Trockenmasse	-
Boden	0,01 mg/kg Trockenmasse	-
Abwasserreinigungsanlage	0,23 mg/l	-

PNEC-Werte für Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze [CAS-Nr: 68891-38-3]

PNCE	Wert	Faktor
Süßwasser	0,24 mg/l	-
Meerwasser	0,024 mg/l	-
Sediment Süßwasser	5,45 mg/kg Trockenmasse	-
Sediment Meerwasser	0,545 mg/kg Trockenmasse	-
Boden	0,964 mg/kg Trockenmasse	-
Abwasserreinigungsanlage	10.000 mg/l	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Keine speziellen Anforderungen.
 Handschutz Beim Umgang mit großen Mengen (z.B. Bulkware), Handschuhe tragen.

Augen- / Gesichtsschutz	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen. Augenkontakt vermeiden. Beim Umgang mit großen Mengen (z.B. Bulkware), Handschuhe und Schutzbrille tragen.
Haut und Körperschutz	Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	klar, gelb
Geruch	Frisch, vitalisierend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedeberiech	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	5,0 – 6,5
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	in jedem Verhältnis mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	1,00 g/ml
Partikeleigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Nanoformen.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine zusätzlichen Untersuchungen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung und Hitze kann zu Farb- und Geruchsveränderungen führen. Frost und dauerhafte Temperaturen über 30°C können die physikalische Stabilität beeinträchtigen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung. Kann zur Korrosion unedler Metalle führen (Aluminium, Eisen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und/oder verzögerten Wirkungen wurden auf der Grundlage von Angaben zur Produktklassifizierung und/oder toxikologischen Studien sowie der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers ermittelt.

Toxizität der Bestandteile

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze [CAS-Nr: 68891-38-3]

LD₅₀ (oral, Ratte): > 2000mg/kg

LD₅₀ (dermal, Ratte): > 2000mg/kg

Reaktionsgemisch aus 5- Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1) [CAS-Nr: 55965-84-9]

LC₅₀ (inhalativ, ATE): 0,5 mg/l/4h

LD₅₀ (oral, Ratte): 66 mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): 87,12 mg/kg

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität: Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautätzung/Hautreizung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung: Kann eine vorübergehende Rötung der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nach Verschlucken könne Reizungen des Mund- und Rachenraum sowie gastrointestinale Symptome, Erbrechen und Übelkeit auftreten.

Nach Augenkontakt können Reizungen auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze [CAS-Nr: 68891-38-3]

LC₅₀ (Brachydanio rerio): > 1 - 10 mg/l

EC₅₀ (Daphnia magna): > 1 - 10 mg/l/48h;

EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): > 10 - 100 mg/l/72h;

EC₁₀ (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l;

Reaktionsgemisch aus 5- Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1) [CAS-Nr: 55965-84-9]

LC₅₀ (Oncorhynchus mykis): 0,22 mg/l/96h

NEOC (Oncorhynchus mykis): 0,098 mg/l/28d

EC₅₀ (Daphnia magna): 0,12 mg/l/48h;

NOEC (Daphnia magna): 0,0036 mg/l/21d;

EC₅₀ (Skeletonema costatum): 0,0052 mg/l/48h;

NOEC (Skeletonema costatum): 0,00064 mg/l/48h

Toxizität des Gemisches

Keine spezifischen Informationen für das Gemisch verfügbar.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode bewertet nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Das im Produkt enthaltene Alkohole, C12-14, ethoxyliert Alkylsulfate, Natriumsalze [CAS-Nr: 68891-38-3] ist biologisch abbaubar (> 70% in 28 Tagen, Methode OECD 301 A).

Das im Produkt enthaltene Reaktionsgemisch aus 5- Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1) [CAS-Nr: 55965-84-9] ist biologisch abbaubar (>60% in 28 Tagen, Methode OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt trägt nicht zur globalen Erwärmung und zum Abbau der Ozonschicht bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten, ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie (EU) 91/689/EWG zu betrachten.
Produkt kann stark verdünnt der Kanalisation zugeführt werden.

Verpackung: Leere Behälter nicht wieder verwenden, mit dem Haushaltsabfall entsorgt.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

nicht anwendbar

Transport Label

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

nicht anwendbar)

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5.2

Gemäß den geltenden EG-Regeln kein Gefahrstoff und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

Das Produkt ist ein Kosmetikum im Sinne des §2 Abs. 5 LFGB und entspricht den nationalen und europäischen Regeln.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 2 und 3:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Acute Tox. 3

Akute Toxizität Kat. 3

Skin Corr. 1C

Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1C

Skin Irrit. 2

Hautreizung Kat. 2

Skin Sens. 1A

Sensibilisierung der Haut Kat. 1A

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2

Augenreizung Kat. 2

Aquatic Acute 1

Gewässergefährdend, akute Wirkung

Aquatic Chronic 1

Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 1

Aquatic Chronic 3

Gewässergefährdend, langfristige Wirkung Kat. 3

PBT

Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.

vPvB

Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

DNEL

Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. (Derived no-effect level)

PNCE

Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.
(Predicted No-Effect Concentration)

ATE

Schätzwerte für die akute Toxizität.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
CLIVIA® Schaumseife - 085 510

EC _x	Effektive Konzentration, die bei X % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
LC ₅₀	Letale Konzentration, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht.
LD ₅₀	Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht.
NOEC	Maximale nicht wirksame Dosis, bei der im Vergleich zu einer Kontrolle ohne Prüfsubstanz innerhalb eines angegebenen Expositionszeitraums keine statistisch signifikante Wirkung vorliegt.

Schulungshinweise

Für Tätigkeiten mit diesem Gemisch sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Änderungen zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes:

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1 bis 16 (siehe rote Markierung am rechten Rand)

Verweise auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, Literaturangaben, Internetdatenbanken (z.B. ECHA, TOXNET, COSING) unter Berücksichtigung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Verfahren zur Einstufung des Gemischs:

Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage von physikalisch-chemischen Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen durch Berechnung auf der Grundlage der Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP). Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors in Tabelle 3.1.2 aus Anhang I der CLP-Verordnung berechnet. Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.